

Sitzungsvorlage
Anfrage

Nr.: 2020/711

**Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 12.11.2020:
Betreiben eines Cafes in Sammatz**

Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	30.11.2020	TOP 4
--	------------	--------------

Eingang per E-Mail am 12.11.2020

SOLI- Fraktion
Kreistag Lüchow/Dannenberg

Banzau,d. 12.11.2020

Liebe Verwaltung, wir bitten darum, zur Sitzung vom Umweltausschuss am 30.11.2020 folgende Anfrage zu beantworten:

Nach unseren Informationen wurde in Sammatz der anthroposophischen Gemeinschaft SAL das Betreiben eines Cafes genehmigt für eine Anzahl von 40 Gästen. Diese Anzahl wurde weit überschritten, so dass die Behörde einschreiten musste. Was ist der genaue Hergang?

Hermann Klepper
SOLI- Fraktion

Stellungnahme der Verwaltung:

Chronologie Café am Michaelshof

Auf Antrag des „Garten und Speisen e.V.“ vom 1.6.2016 hat der FD 63 am 27.10.2016 eine Baugenehmigung erteilt für die Umnutzung des ehemaligen Hofladens des Michaelshofs zu einem Café. Genehmigt wurden 48 Sitzplätze innerhalb des Gebäudes, eine Außenbewirtschaftung war nicht vorgesehen. Es ist allerdings anzumerken, dass der Gesetzgeber unter der Nummer 14.13 im Anhang zu § 60 NBauO die Einrichtung einer Gastronomieaußenbewirtschaftung bis 100 m² genehmigungsfrei gestellt hat. Der Betreiber hat hierfür in Eigenverantwortung die notwendigen Stellplätze und Sanitäreanlagen vorzuhalten.

Auf Grund von Beschwerden erfolgte 2018 eine Ortsbesichtigung. Vorgefunden wurden mehr als die genehmigten 48 Sitzplätze. Zusätzlich sind auf der dazugehörigen Freifläche und auf einer anderen Freifläche ca. 40 Tische à 6 Personen aufgestellt. Die 100 qm übersteigende Nutzung der Freifläche wäre genehmigungsbedürftig gewesen. Zusätzlich ist in einem weiteren Haus ein weiterer Gastraum mit 5 Tischen à 8 Personen eingerichtet. Hierfür gibt es keine Genehmigung.

Es folgte eine Anhörung und die Antwort des Betreibers, man wolle sich um die Erlangung einer Baugenehmigung für den Cafébetrieb bemühen, der bislang nicht genehmigt ist.

Es erfolgte ein Vor-Ort-Gespräch unter Beteiligung der Samtgemeinde, der Gemeinde und der betroffenen Fachdienste im Dezernat 3 der Kreisverwaltung. Ergebnis war, dass für eine

nachhaltige Ordnung der Verhältnisse der Bebauungsplan „Sammatz“ geändert werden müsse, als notwendige Vorschritte hierzu der Flächennutzungsplan und die LSG-Verordnung anzupassen wären.

Betreffend das Café wurden 2 Ad-hoc-Maßnahmen besprochen: Nach Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde wurde die Gesamtzahl der Caféplätze auf 100 begrenzt, damit auch das Abwasseraufkommen von der vorhandenen Kläranlage zu bewältigen ist. Und zur Entspannung der Parkplatznot wurde ein Behelfsparkplatz eingerichtet. Die Freiflächenbewirtschaftung wurde entsprechend reduziert, dies ist auch mehrfach vom Landkreis kontrolliert worden.

Eine vollständige Legalisierung des Cafébetriebes wäre erst nach Abschluss einer entsprechenden Bauleitplanung möglich.
